

Bebauungsplan Nr. 473, 2 Änderung - Riethorst –

Bisheriges Verfahren und Geltungsbereich



Planung Ost

Stadtteil: Bothfeld

Geltungsbereich:

Das Plangebiet liegt am südlichen Rand des Stadtteils Bothfeld zwischen den Straßen „Riethorst“ und „Podbielskistraße“. Es wird im Norden durch die Straße „Riethorst“, im Osten durch die Kirchhorster Straße, im Süden durch die Straße „Podbielskistraße“ und im Westen durch die östlichen Grundstücksgrenzen Riethorst 4 und Podbielskistraße 395 begrenzt.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die in der Gemarkung Klein- Buchholz, Flur 3 liegenden Flurstücke 6/46 und 20/64 .

Bisherige Drucksachen-Beschlüsse:

1377/20 Aufstellungsbeschluss, Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

61.13, 18.02.2021